

# Einbruch ins Auto....

Beitrag von „Retto“ vom 9. Juli 2011 um 07:24

## [Zitat von Schlorenz](#)

das kann Dir dann als Gewerbetreibendem auch völlig wurscht sein und das ist von der Versicherung rechtens gewesen. MwSt. ist für Dich dann kein Kostenfaktor

du mußt nachweisen das du die MwSt auch aufwendest für die Reparatur, sprich ne Rechnung einreichen.

dann wird sie dir auch erstattet.

wenn du Gewerbetreibend bist wird netto erstattet da du dir die Steuer ja eh ziehst.